

# Rund- brief 20

März 2008



An die  
Mitarbeitervertretungen  
in Kirche und Diakonie in Bayern

## **Betrifft: Einladung zur Mitgliederver- sammlung der AGMAV Bayern**

Liebe MAV-Kolleginnen und -Kollegen,

die Entscheidungen sind ohne die Betroffenen gefallen: Diakonie und Evang. Kirche in Bayern haben ein neues und auch ein unterschiedliches Tarifrecht.

Der Ärger darüber ist vor allem bei den Beschäftigten der Diakonie sehr groß. Dazu kommen dann noch Gefühle der Überforderung und Überlastung am Arbeitsplatz, die Angst vor Arbeitsplatzverlust oder die Empfindung, Arbeit und Leben nicht mehr in Einklang bringen zu können. Die Art und Weise der Arbeitsrechtssetzung lässt auch den Eindruck der unfreiwilligen Arbeitsvertragsänderung aufkommen – man fühlt sich fremdbestimmt. All dies gehört schon seit längerer Zeit zur Alltagserfahrung von Kirchenbeschäftigten.

Aber was nützt der Ärger? Wohin damit und gegen wen oder was richtet sich der Zorn überhaupt?

MitarbeitervertreterInnen bekommen den Ärger häufig mit und manchmal sind sie sogar Ziel des Unmuts von Beschäftigten.

Welchen neuen Herausforderungen müssen sich Mitarbeitervertretungen stellen?

Welche Sichtweisen wären für ein besseres Verständnis der Kolleginnen und Kollegen nötig, um zu einem gemeinsamen Handeln zu kommen?

Wie wirken sich diese Anforderungen auf die persönliche Entwicklung eines Mitarbeitervertreters aus?

Diese Fragestellungen sollen bei einem Impulsreferat mit anschließender Diskussion („Murmelpuppen“ und Plenum) verdeutlicht und erste Lösungsansätze erarbeitet werden. Referent ist **Norbert Feulner vom kda Bayern**. Darüber freuen wir uns sehr!

Herzliche Einladung also zu unserer nächsten Mitgliederversammlung der AGMAV Bayern! Sie findet statt am

**Montag, 7. April 2008  
um 14.15 bis ca. 16.30 Uhr  
im Caritas-Pirckheimer-Haus  
Königstraße 64, 90402 Nürnberg**

(ca. 5 Min. zu Fuß vom Hbf; zur Anfahrt s. Einl. zur Arbeitstagung)

Unsere Versammlung findet wie immer nach der von ver.di Bayern durchgeführten Arbeitstagung statt. Dafür ein herzliches Dankeschön an die Kollegin **Irene Götz**. Sie ermöglichen uns die Durchführung der Mitgliederversammlung.

Als **Tagesordnung** für die Mitgliederversammlung schlägt der Vorstand vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des AGMAV-Vorstands mit Aussprache
3. Die Unzufriedenheit der Beschäftigten bei Kirche und Diakonie wächst. Was kann die Mitarbeitervertretung tun?  
*Impulsreferat Norbert Feulner, kda Bayern*
4. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Ich wünsche uns wieder eine inhaltsreiche und richtungweisende Mitgliederversammlung mit vielen TeilnehmerInnen und verbleibe

mit solidarischen Grüßen  
gez. **Bärbel Kalb**  
Sprecherin



# Hier wird wieder selbst geputzt

Würzburger Altenheim St. Paul holt Personal zurück

Eigenes Personal für die Reinigung gibt es seit Anfang März wieder im Heidingsfelder Wohnstift St. Paul. Damit hat die Würzburger Diakonie insgesamt 12 neue Teilzeit-Arbeitsplätze geschaffen. Die Verantwortlichen im Wohnstift St. Paul, Diakon Hendrik Lütke und Elke Leske freuen sich: „Es ist uns gelungen, die Reinigungstätigkeiten im Haus wieder unter eigener Regie durchzuführen. Dies steigert nicht nur die Qualität und die Wirtschaftlichkeit, sondern macht die Reinigung auch zum Bestandteil des Gesamtteams, das sich für die Bewohner engagiert.“

Seit 1. März hat das „Wohnstift im Städtle“ 12 neue Mitarbeiterinnen, die für die Reinigung zuständig sind. Eine quirlige „Frauschaft“, die dabei ist, sich zusammen zu raufen, kämpft seitdem gegen den Schmutz im Haus an und sorgt für wohlige Hygiene und Sauberkeit. Sauberkeit ist wichtig für die Senioren. Bei der Reinigung kommt es vor allem auf Kontinuität an, sagen sie. „Wir wollen nicht ständig Fremde im Zimmer haben.“ So ist das jetzt eigene Personal ein großer Zugewinn an Vertrautheit und Verlässlichkeit für die Bewohner.

## Insourcing in Zeiten des Outsourcing

Auch der Vorsitzende der Mitarbeitervertretung (MAV), Dr. Herbert Deppisch, ist voll des Lobes:

## Anglizismen in der Altenpflege



„Normaler Weise müssen wir uns als MAV mit Outsourcing beschäftigen, also mit dem Auslagern von Tätigkeitsbereichen auf andere Anbieter. Dass hier endlich einmal so etwas wie Insourcing stattfindet, begrüßen wir deshalb sehr!“ Die MAV habe deshalb auch die Heimleitung von Anfang an



bei ihrem Plan unterstützt, die Reinigung wieder selber zu erledigen. Immerhin gehe es um insgesamt 12 neue Arbeitsplätze bei der Diakonie.

Auch wenn die Tarife der bayerischen Diakonie in den unteren Lohngruppen durchaus etwas besser sein könnten, profitieren die neuen Beschäftigten doch von einem verlässlichen Würzburger Arbeitgeber, von einer zusätzlichen Betriebsrente und einer Beihilfe zur Krankenversicherung. Und nicht zu vergessen: „Die Diakonie in Würzburg schafft Arbeitsplätze, statt welche zu vernichten“, so der MAV-Vorsitzende weiter. Da können wir gemeinsam stolz darauf sein.

## St. Paul steht am Anfang einer Neubauphase

Dass die Leitung im Wohnstift gerade jetzt 12 neue Arbeitsplätze schafft, ist besonders lobenswert, weil in wenigen Wochen der Beginn für den Neubau des Betreuten Wohnens eingeläutet wird. Die Einrichtung steht am Anfang von umfangreichen Neubaumaßnahmen, die etwa vier bis fünf Jahre dauern sollen. Am Ende dieser Bauphase soll das Wohnstift in neuem Glanz erstanden sein und die Würzburger Diakonie mehr als 10 Millionen Euro investiert haben. Auch dies ist ein ungewöhnlicher Vorgang in diesen Zeiten. Klar ist auch: Wo viel gebaut wird, da gibt es auch viel zu reinigen.

Herbert Deppisch

## Impressum

### Rundbrief.

#### Mitteilungsblatt der AG-MAV Bayern

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der MitarbeiterInnenvertretungen in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und dem Diakonischen Werk Bayern e.V.

Redaktion: Herbert Deppisch, Kathi Petersen, Lothar Zirbes

Verantwortlich: Bärbel Kalb, c/o MAV Klinikum Hallerwiese, St. Johannis-Mühlgasse 19, 90419 Nürnberg

Internet: [www.agmav-bayern.de](http://www.agmav-bayern.de)

e-mail: [kontakt@agmav-bayern.de](mailto:kontakt@agmav-bayern.de)

Zuschriften und Meinungsäußerungen sind ausdrücklich erwünscht 

# „Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr“

## Neue AVR-Bayern: Was wird aus dem Resturlaub?

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen AVR-Bayern am 1. Juli 2007 kam es in vielen Diakonie-Einrichtungen zu einigen Unklarheiten und Verunsicherungen hinsichtlich des Urlaubsanspruchs und im Blick auf die Übertragung von Resturlaub in das neue Jahr.

Grundsätzlich heißt es in § 28 Abs. 2 AVR-Bayern: „Der Erholungsurlaub beträgt bei der 5-Tage-Woche bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres 26 Arbeitstage, danach 30 Arbeitstage.“ Seit der neuen AVR haben also bereits 30-jährige Anspruch auf 30 Tage Urlaub im Jahr; bisher galt das erst ab dem 40. Lebensjahr.

### Bundesurlaubsgesetz gilt für Diakonie-Beschäftigte

In vielen Bereichen haben die neuen AVR-Bayern eine „Verschlankung“ mit sich gebracht. So auch bei den Regelungen zum Urlaub. Deshalb greifen dort die Inhalte des Bundesurlaubsgesetzes deutlich stärker als bisher. In § 28 Abs. 8 AVR-Bayern wird darauf auch ausdrücklich verwiesen. Die Geltung des Gesetzes schränkt hier vor allem die Übertragungsmöglichkeiten von altem Urlaub ins neue Kalenderjahr ein. Vor diesem Hintergrund

wurden die Beschäftigten in manchen Einrichtungen dazu angehalten, den Resturlaub bis zum 31.12.2007 komplett zu nehmen.

### Übergangsregelung?

In vielen bayerischen Diakonie-Einrichtungen war es dagegen möglich, eine Art Übergangsregelung für die Übertragung des Resturlaubs von 2007 in das Jahr 2008 zu schaffen – entweder ausdrücklich oder stillschweigend. Hintergrund dafür war vor allem der – späte – Einführungsstermin der neuen AVR zum 2. Halbjahr 2007 und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Urlaubsplanung für die Einrichtungen.

### „... dringende betriebliche Gründe und ...“

Für die Übertragung von altem Urlaub in das nächste Kalenderjahr sehen die neuen AVR klare rechtliche Grundlagen vor, die im Wesentlichen aus dem Bundesurlaubsgesetz abgeschrieben sind (§ 28 Abs. 4 AVR): „Der Urlaub muss im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Eine Übertragung des Urlaubs auf das nächste Kalenderjahr ist nur statthaft, wenn dringende betriebliche



Paula macht Urlaub...

Besuchen Sie unsere homepage

Da ist für alle was dabei!



[www.agmav-bayern.de](http://www.agmav-bayern.de)

**Immer ein Gewinn!**

Die homepage der AGMAV Bayern –  
jetzt in neuem Gewand!

**Eine echte Freude für MAV-Mitglieder!**

Vielen Dank an den neuen webmaster Stefan Hüttenkofer!



## Termine – Termine – Termine – Termine

### MAV-Stammtisch Mittelfranken

Bitte Termine und Ort erfragen!

Kontakt: [baerbel.kalb@agmav-bayern.de](mailto:baerbel.kalb@agmav-bayern.de)

Tel. 0911/33 40 421

### Treffen unterfränkischer MAVen

Do 3.4.2008	19 Uhr	Kickers-Gaststätte Würzburg
Mi 2.7.2008	19 Uhr	Gaststätte Piran Schweinfurt

Kontakt: [herbert.deppisch@agmav-bayern.de](mailto:herbert.deppisch@agmav-bayern.de)

Tel. 0931/804 87 62

### MAV-Stammtisch München

Mi 5.3.2008	18 Uhr	DGB-Haus Bayerstr. 69, 2. St.
-------------	--------	----------------------------------

Kontakt: [doreen.marcinek@verdi.de](mailto:doreen.marcinek@verdi.de),

Tel. 089/599 77-7030

oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe dies rechtfertigen. Im Fall der Übertragung muss der Urlaub bis zum 30. April des folgenden Urlaubsjahres gewährt und angetreten werden.“

**„...in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe...“**

„Dringende betriebliche Gründe“ sind dann gegeben, wenn der Dienst, die Betreuung, die Pflege andernfalls nicht stattfinden kann. Klar ist, dass sie letztlich nur durch die Arbeitgeberseite – also die Dienstplanverantwortlichen – gesetzt und bestätigt werden können. Dagegen können die „in der Person des Arbeitnehmers liegenden Gründe“ durchaus vielfältig sein, die dann eine Übertragung des Urlaubs ins Folgejahr rechtfertigen. Häufig werden diese persönlichen Gründe praktisch allein auf die „Krankheit des Arbeitnehmers“ verengt. Das trifft nicht zu. In einschlägigen Kommentierungen zum Bundesurlaubsgesetz werden nämlich neben der Krankheit als Beispiele für solche persönlichen Gründe auch genannt:

- „Ein bestimmter Urlaubswunsch kann aus finanziellen, kapazitätsorientierten oder aus Gründen der zeitlichen Abstimmung des mitreisenden Partners erst im Übertragungszeitraum (Folgejahr) realisiert werden.“
- „Ein längerer Urlaub soll durch Zusammenlegen von Urlaubsanteilen zweier Kalenderjahre eingebracht werden.“
- „Erkrankung eines im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen“
- „Niederkunft und Schutzfrist der Ehefrau“.

**Ergebnis: Der Urlaub muss besser als bisher geplant werden!**

Wohlgemerkt: Natürlich müssen solche persönliche



Gründe auch tatsächlich vorliegen, um die Übertragung des Urlaubs ins Folgejahr zu rechtfertigen. Und klar ist auch: Es reicht nicht aus, den (alten) Urlaub einfach nicht zu nehmen und stehen zu lassen, sondern der Beschäftigte muss seinen persönlichen Grund anführen und damit aktenkundig machen, damit der Arbeitgeber den (alten) Urlaub ins neue Kalenderjahr übertragen kann. Außerdem: „Nicht selten wird übersehen, dass die Dauer des persönlichen Hinderungsgrundes bis zum Jahresende anhalten muss; denn ansonsten kann noch Urlaub im laufenden Jahr in Anspruch genommen werden.“

Das bedeutet auch, es kommt mehr als bisher darauf an, den Urlaub zu planen und sich als Beschäftigter aktiv um seinen Urlaub zu kümmern. Ein passives Zuwarten kann jetzt im Extremfall dazu führen, dass Urlaubsansprüche verfallen. MAVen sollten sich allerdings darum kümmern, wenn es zu Urlaubsstreichungen gekommen sein sollte.

*Lothar Zirbes*

## **AGMAV Bayern wünscht viel Erfolg! Petition der GMAV Friedehorst an den Deutschen Bundestag**

**Wenn diakonische Arbeitgeber sich über Kirchengengerichtsurteile hinwegsetzen, die ihnen nicht passen, verlassen sie den 3. Weg. Negative Konsequenzen haben sie dafür bisher praktisch nicht zu befürchten.**

Dagegen wenden sich die MAVen im Dienststellenverbund Friedehorst (Diakonisches Werk Bremen) in einer Petition an den Deutschen Bundestag. Sie fordern darin, dass kirchliche Einrichtungen Art. 140 GG nur noch dann in Anspruch nehmen dürfen, wenn sie sich auch selber an den 3. Weg halten. Die Kirchengengerichte können ihre eigene Rechtsprechung offenkundig nicht in die Praxis umsetzen, denn das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) sieht

keinerlei Zwangsmittel vor. Deshalb – so die die Zielsetzung der Petition – sollen (weltliche) Arbeitsgerichte die Einhaltung des 3. Weges überprüfen können.

### **MAVen sprechen ihre MdBs an**

Es liegt im Interesse aller MAVen, dass Urteile der Kirchengengerichte verbindlich sind und auch umgesetzt werden. Deshalb sollten sie die Petition der Bremer MAV unterstützen, z.B. indem sie sich an die Bundestagsabgeordneten aus ihrem Wahlkreis wenden und sie auf die Petition hinweisen. Weil die Abgeordneten in der Regel mit der Problematik des 3. Weges nicht vertraut sind, wäre eine solche Aufklärungsarbeit sicher hilfreich, um der Friedehorster Petition zum Erfolg zu verhelfen.

Die nach Wahlkreisen sortierten Bundestagsabgeordneten sind zu finden unter:

<http://www.bundestag.de/mdb/wkmap/bayern.html>

*Kathi Petersen*